

Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e.V. (DVG e.V.)
Ausschuss Desinfektion in der Veterinärmedizin

Vorsitz: Univ.-Prof. Dr. R. Böhm
 Institut f. Umwelt-u.Tierhygiene -460-
 Universität Hohenheim
 D-70593 Stuttgart
 Telefon: 0711/459 22 427
 Fax: 0711/459 22 431

DVG-Desinfektion, Dr. Wolf-Dieter Kraetzel, Am Mitterfeld 11, D-85354 Freising

Johannes Kiehl KG
 Robert-Bosch-Str. 9
 D-85235 Odelzhausen

Hohenheim, den 24.07.2009

BESCHEINIGUNG

Für das Desinfektionsmittel
 der Firma

Blutoxol
Johannes Kiehl KG

wurden dem Ausschuss Gutachten nach den Prüfrichtlinien von 2000 vorgelegt, welche den nachstehenden Listenauszug (Angabe in Vol %) bestätigen. Das Desinfektionsmittel wird bis Ende des Jahres 2014 in der Desinfektionsmittelliste der DVG für den Lebensmittelbereich weitergeführt:

Für eine wirksame Desinfektion ist im Regelfall der Einsatz von 0,4 l Gebrauchslösung pro m ² Oberfläche notwendig					Angabe sind die einzusetzenden Anwendungskonzentrationen in Volumen-Prozent (V-%) für jeweils 30 und 60 Minuten (')							
Name	Hersteller/ * Vertreiber	Wirkstoffe	A B †	°C	wenig belasteter Bereich				belasteter Bereich			
					Bakterizidie		Fungizidie		Bakterizidie		Fungizidie	
					30'	60'	30'	60'	30'	60'	30'	60'
1	2	3	4	5	6a	6b	7a	7b	8a	8b	9a	9b
Blutoxol	Johannes Kiehl KG Robert-Bosch-Str. 9 D-85235 Odelzhausen	Quat. Ammonium- verbindungen	A	20	3,0	2,5	1,5	0,5	4,5	3,0	1,5	1,5
				10	4,0	3,0	2,0	1,0	5,0	4,0	2,5	2,0
			B	20	3,0	2,5	1,5	0,5	3,0	2,5	1,5	1,5
				10	4,0	3,0	2,0	1,0	5,0	3,0	2,0	2,0

Falls die DVG-Listung für dieses Desinfektionsmittel über das Jahr 2014 hinaus aufrecht erhalten werden soll, müssen dem Ausschuss Desinfektion Wirksamkeitsnachweise nach den Prüfrichtlinien von 2007 vorgelegt werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Firma verpflichtet ist, dem Ausschuss Änderungen in der Rezeptur, des Produktnamens sowie des Firmennamens oder der Firmenadresse unverzüglich mitzuteilen. Unzulässige Werbung oder für den Anwender irreführende Werbung kann zur Streichung aus der Liste führen. Die Nutzungsvereinbarung für das DVG-LOGO ist Bestandteil der Bescheinigung. Die Marke „DVG“ ist geschützt und darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung der DVG verwendet werden. Die Bezeichnung „DVG-gelistet“ darf nur im Zusammenhang mit dem vollständigen Listenauszug (s.o.) verwendet werden.

Der Ausschussvorsitzende



(Prof. Dr. R. Böhm)

Für Rückfragen: Dr. Wolf-Dieter Kraetzel, Am Mitterfeld 11, D-85354 Freising
 Tel.: 08161 – 13959, Fax 08161 – 44713, e-mail: knauer-kraetzel@t-online.de